

Protokoll
der Gründungs- und Mitgliederversammlung
mit Satzungserstellung und Vorstandswahl des künftigen Fördervereines
„Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.“

Am Mittwoch, den 24. Oktober 2007, Beginn 19:00 Uhr, trafen sich im Vereinszimmer der Drei-Felder-Sporthalle in 16548 Glienicke/Nordbahn dreizehn Personen, um den künftigen „Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.“ zu gründen. Eine Liste mit Namen, An- und Unterschriften befindet sich in der Anlage 2 zum Protokoll.

Herr Wolfgang Crasemann leitete zunächst die Sitzung und eröffnete die Versammlung. Durch Zuruf wurde Herr Crasemann als Versammlungsleiter bestätigt. Frau Christine Zierau erklärte sich bereit, bis zur Wahl eines Schriftführers die Protokollführung zu übernehmen. Durch Zuruf wurde auch dies bestätigt.

Er wurde sodann den Anwesenden folgende **Tagesordnung** vorgelegt:

1. Beschlussfassung über die Konstituierung des Fördervereins „Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.“ sowie Beschlussfassung über die Gründungssatzung
2. Wahlen
3. Beschlüsse über Organisationsfragen
 - a) Festlegung des Mitgliedbeitrags
 - b) Weitere Organisationsfragen
4. Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde in dieser Form gebilligt.

Top 1

Die von einer Arbeitsgruppe der Elterninitiative ProGymnasium für den zu gründenden Förderkreis ausgearbeitete Satzung wurde den Anwesenden vorgelegt und erläutert.

Einigkeit bestand darüber, den Satzungsentwurf auf Grund der Anregung von Herrn Dr. Hubert Schäfer in § 3 Absatz 1 wie folgt zu ändern: Das Wort „andere“ wird gestrichen.

Es wurden sodann folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Die anwesenden Mitglieder bekräftigen den Beschluss, den Verein „Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.“ zu gründen und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister anzustreben.
2. Die Vereinssatzung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen angenommen. Es wurde sodann eine Mitgliederliste vorgelegt. Die Anwesenden erklärten, dem neuen Verein als Mitglieder beizutreten.

Top 2

Auf Vorschlag des Sitzungsleiters wurde ein Wahlausschuss bestimmt, den Herr Crasemann als Wahlleiter leitete. Auf Vorschlag aus dem Kreis der Mitglieder wurden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Als 1. Vorsitzende Frau Dagmar Crasemann

Als 2. Vorsitzender Herr Christian Wilke

Die vorgeschlagenen Mitglieder erklärten sich zur Kandidatur bereit. Ohne Widerspruch wurde in offener Abstimmung sodann die Vorstandswahl durchgeführt.

1. Frau Dagmar Crasemann als 1. Vorsitzende 11 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

2. Herr Christian Wilke als 2. Vorsitzender 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Die gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an.

Weiterhin wurden dann auf Vorschlag aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder folgende Personen gewählt:

Schriftführerin: Frau Martina Bollhorn-Siebert
12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Kassenwart: Herr Dr. Hubert Schäfer
12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Kassenprüferin: Frau Sabina Eder
12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beisitzer: Frau Dieter Geyer
12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Frau Crasemann als 1. Vorsitzende übernahm daraufhin die weitere Versammlungsleitung. Frau Bollhorn-Siebert als Schriftführerin übernahm daraufhin die Protokollführung.

TOP 3:

a) Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, den Jahresmitgliedsbeitrag wie folgt festzusetzen:

Für ordentliche und außerordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satzung) beträgt der Jahresbeitrag mindestens (§ 5 Abs. 1 Satzung) fünfzig Euro.

b) Der Vorstand wurde ferner von den anwesenden Mitgliedern beauftragt, beim Vereinsregister alsbald die Eintragung des Vereins zu erwirken und beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbeizuführen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen des Satzungsentwurfs vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichtes oder des Finanzamtes Bedenken gegen die Eintragung bzw. die Gewährung der Anerkennung als gemeinnützig vorgebracht werden. Klargestellt wurde, dass sich dieser Beschluss nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Top 4

Die verschiedenen Aktivitäten des künftig rechtsfähigen Vereins wurden erörtert.

Es wurde erläutert, dass die Zustimmung des Vorstands zur Beitrittserklärung (§ 3 Abs. 3 Satzung) per Email erfolgt. Dabei werde auch die Konto-Nummer für den Förderkreis bekannt gegeben. Den anwesenden Mitgliedern wurde zugesagt, dass nach Eintragung beim Amtsgericht die Satzung alsbald per Email zur Verfügung gestellt wird.

Die Gründungsversammlung wurde um 20:45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

gez.
Christine Zierau

(Protokollführer)

gez.
Wolfgang Crasemann

(Versammlungsleiter)

gez.
Martina Bollhorn-Siebert

(Schriftführer)

gez.
Dagmar Crasemann

(1. Vorsitzende)

2 Anlagen

Anlage 1 zum Gründungsprotokoll: Satzung des Fördervereines ¹

Anlage 2 zum Gründungsprotokoll: Mitgliederliste ²

¹ wird veröffentlicht, sobald vom Verein vom zuständigen Registergericht in das Vereinregister eingetragen ist.

² wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.